

Beitragsordnung des ASC Breitenfelde e.V. im ADAC

gem. §5 Abs. 1 der Satzung vom Januar 1992

Gültig ab dem 01.01.2024 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.01.2024

1. Der Mitgliedsbeitrag des ASC Breitenfelde e.V. im ADAC beträgt: 4,00 € pro Monat = 48,00 € im Jahr
2. Für Auszubildende, Schüler, Studenten und Freiwilligendienst leistende, ehemals Wehr- / Ersatzdienstleistende, beträgt der Mitgliedsbeitrag: 2,00 € pro Monat = 24,00 € im Jahr
3. Für Ehegatten und Kinder bis 18 Jahren von ASC-Clubmitgliedern beträgt der Mitgliedsbeitrag 2,00 € pro Monat = 24,00 € im Jahr
4. Der Maximalbeitrag für Familien-Mitgliedschaften beträgt ohne Spartenbeitrag lt. Punkt 7 € 96,00 jährlich.
5. Die Aufnahmegebühr wird in Höhe des doppelten Monatsbeitrags erhoben:
 - zu Punkt 1. = € 8,00,
 - zu Punkt 2. = € 4,00 und
 - zu Punkt 3. = € 4,00.

6. Zusatzbeitrag

Für Vereinsmitglieder, die nicht ADAC-Mitglied sind und nach dem 01.01.2016 dem Verein beigetreten sind, wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von € 12,00 p.a. erhoben, je Familie wird max. ein Zusatzbeitrag fällig.

7. Spartenbeitrag für

- A) Kartslalom: Für die aktive Teilnahme am Trainingsbetrieb beträgt der zusätzliche Beitrag: € 120,00 p.a. für das 1. Kind und € 60,00 p.a. für das 2. Kind; ab dem 3. Kind muss der Vorstand gesondert entscheiden.

Auf Antrag des Mitglieds kann in Härtefällen (Bsp. schwere und/oder langwierige Krankheit, Umzug/Wegzug, Austritt aus dem Verein) dieser Beitrag anteilig zurückgezahlt werden

- B) Autoslalom: Für die Nutzung des Vereinsautos wird jeweils zu Beginn der neuen Saison ein gesonderter Nutzungsvertrag mit dem Fahrer geschlossen. Voraussetzung zur Nutzungsüberlassung für Teilnehmer unter 18 Jahren ist die erfolgreiche Teilnahme an der ADAC-Youngster Rennserie.

27. Januar 2024